

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING



Sicherheitsdatenblatt vom 19/11/2015, version 5
Reg.830/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kenndaten des Gemischs:

Handelsname: CERAMITE YACHTING

Handelscode: 6498.153

1.2 Hauptverwendungszwecke des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird|| Verwendung des Stoffs bzw. des Gemischs:

Epoxy-Anstrichfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Via Macaggi 19 - 16121 Genova - Tel. +39 010 55001 - Fax +39 010 5500305 - CF/P. IVA/REG. IMPRESE DI GENOVA 00267120103

Brand Veneziani TM used Under License of Colorificio Zetagi S.r.l.

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezzaprodotti@boero.it

1.4. Notrufnummer

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Tel.+39 010 55001

Öffnungszeiten: 09:00-17:00 Uhr

Centro Antiveleni - Ospedale San Martino - Genova - Tel.: +39 010 352808

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- ⚠ Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- ⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
- ⚠ Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ⚠ Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

6498.153/5

Seite Nr. 1 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Beschaffung:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

bisphenol-F-epichlorhydrin harz (MW <700)

reaktionsprodukt: bisphenol-A-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht
<= 700: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind passend zu den Abschnitten 9 bis 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht gemessen

3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG und der EG-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie folgenden Anpassungen und der zugehörigen Einstufung:

30% - 40% bisphenol-F-epichlorhydrin harz (MW <700)

REACH Reg. No.: 01-2119454392-40-XXXX, CAS: 9003-36-5, EC: 500-006-8

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

30% - 40% reaktionsprodukt: bisphenol-A-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700

REACH Reg. No.: 01-2119456619-26-XXXX, Index-Nummer: 603-074-00-8, CAS: 25068-38-6, EC: 500-033-5

⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

6498.153/5

Seite Nr. 2 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

15% - 20% titandioxid

REACH Reg. No.: 01-2119489379-17-XXXX, CAS: 13463-67-7, EC: 236-675-5

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

1% - 3%

REACH Reg. No.: 01-2119492630-38-XXXX, Index-Nummer: 603-057-00-5, CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

6498.153/5

Seite Nr. 3 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

- Einatmen von Rauch vermeiden.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
 - Geeignete Atemgeräte verwenden.
 - Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
 - Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
 - Alle Entzündungsquellen entfernen.
 - Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
 - Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
 - Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
 - Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
 - Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
 - Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
 - Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
 - Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 - Entsprechende Belüftung der Räume.
 - Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
 - Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
 - Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Behälter immer gut verschließen.
 - Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
 - Unverträgliche Werkstoffe:
 - Kein spezifischer. Siehe auch die Abschnitte 10.
 - Angaben zu den Lagerräumen:
 - Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Besondere Verwendungszwecke
 - Siehe Sektion 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

6498.153/5

Seite Nr. 4 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

titandioxid - CAS: 13463-67-7

EU - LTE(8h): 10 mg/m³

Schweden - LTE(8h): 5 mg/m³

- CAS: 100-51-6

VLE 8h - 10 ppm, 45 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte

reaktionsprodukt: bisphenol-A-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700

- CAS: 25068-38-6

Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

titandioxid - CAS: 13463-67-7

Arbeitnehmer Industrie: 10 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 700 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

- CAS: 100-51-6

Verbraucher: 25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 450 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 90 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 90 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

reaktionsprodukt: bisphenol-A-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700

- CAS: 25068-38-6

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.5 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.5 mg/kg

Target: Süßwasser - Wert: 0.006 mg/L

Target: Meerwasser - Wert: 0.0996 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10 mg/L

titandioxid - CAS: 13463-67-7

Target: Meerwasser - Wert: 1 mg/L

Target: Süßwasser - Wert: 0.127 mg/L

6498.153/5

Seite Nr. 5 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 100 mg/L

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 100 mg/kg

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 1000 mg/kg

- CAS: 100-51-6

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.456 mg (wwt)/Kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 39 mg/L

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.527 mg (wwt)/Kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.527 mg (wwt)/Kg

Target: Süßwasser - Wert: 1 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder –Maske entsprechend UNI EN 166.

Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

Atemschutz:

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz. Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P1 oder ähnliche können in Erwägung gezogen werden

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe auch die Abschnitte 6 und 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: nicht gemessen

pH: nicht gemessen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht gemessen

Siedepunkt (°C): $p_e > 35$ °C

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: nicht gemessen

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: nicht gemessen

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: nicht gemessen

Dampfdichte: nicht gemessen

Flammpunkt: 101 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht gemessen

Dampfdruck: nicht gemessen

Spezifisches Gewicht (kg/L) 20°C: 1.4718

Wasserlöslichkeit: nicht gemessen

6498.153/5

Seite Nr. 6 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Löslichkeit in Fett: nicht gemessen
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): nicht gemessen
Selbstentzündungstemperatur: nicht gemessen
Zerfalltemperatur: nicht gemessen
Kinematische Viskosität 40°C (mm²/s): 21
Viskosität (23°C±0.5°C): min. 25000 - max. 35000
Methode: BROOKFIELD (cP)
Spindle: 6
Speed (rpm): 10

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information

Mischbarkeit: nicht gemessen

Fettlöslichkeit: nicht gemessen

Leitfähigkeit: nicht gemessen

Typische Eigenschaften der Stoffgruppen nicht gemessen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität

f) Karzinogenität

g) Reproduktionstoxizität

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die toxikologischen Informationen zu den wichtigsten im Gemisch enthaltenen Stoffen aufgelistet:

Es liegen keine toxikologischen Informationen zu den Stoffen vor. Es wird dennoch auf den Abschnitt 3 verwiesen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Gemischs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbar:

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.4. Mobilität im Boden

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.5 Resultate der Einordnungen PBT und vPvB:

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keinen Daten verfügbar für die Gemischs.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Richtlinien 91/156/CEE, 91/689/CEE, 94/62/CE.

EWC-Code 080111

EWC-Code 080120

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 3082

14.2 Versandbezeichnung: Umweltgefährdender stoff, flüssig, n.a.g.

14.3 Gefahrenklasse(n) für den Transport und Verpackungsgruppe:

9 PG III

14.4. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt / Marine Pollutant: Ja

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

6498.153/5

Seite Nr. 8 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Keine
Weitere Informationen
Gefahrguttransport Straße/Schiene (ADR/RID)
Code der ADR-Einstufung: M6
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
Tunnelcode:E
Transportkategorie 9
Gefahrguttransport See (IMDG)
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
EmS number: F-A/S-F
Staukategorie: A
Gefahrguttransport Luft (IATA)
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
Passagierflugzeug: 914
Frachtflugzeug: 914
Erg-Numer: 9L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 89/391/EWG (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) und nachfolgende Ergänzungen. Richtlinie 1999/13/EG (Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen) und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen. International Maritime Dangerous Goods Code, IATA Dangerous Goods Regulation, International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR).

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Verordnung (EU) N. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Text von Bedeutung für den EWR.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

6498.153/5

Seite Nr. 9 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold
- CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

6498.153/5

Seite Nr. 10 von 11

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert